

Definitionen

Öffnungszeiten

Das ist der Zeitraum, in dem der Kindergarten geöffnet ist.

Montag - Donnerstag 7.00Uhr-16.15 Uhr
Freitag 7.00 Uhr - 15.00 Uhr

Kernzeit

Das ist die Mindestbuchungszeit in der alle Kinder den Kindergarten besuchen. In dieser Zeit soll eine ungestörte gemeinsame Bildungsarbeit zur Umsetzung der Inhalte des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes stattfinden. Das Bringen und Abholen der Kinder ist zu dieser Zeit nicht möglich!

Diese ist in der Sonnen- und Regenbogengruppe von 8.30 Uhr- 11.30 Uhr
und in der Sternchengruppe von 8.30 Uhr - 11.00 Uhr.

Buchungszeit

Das ist der durch den Buchungsbeleg fixierte Zeitrahmen, welchen die Eltern (bzw. die Personensorgeberechtigten) im Rahmen der zu vergebenden Plätze buchen können. Die Buchungszeit muss die volle Kernzeit beinhalten. Entsprechend ist die Mindestbuchungszeit in der Sonnen- und Regenbogengruppe vier Stunden von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
und in der Sternchengruppe dreieinhalb Stunden von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr.

Rechtliche Grundlagen

Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz BayKiBiG) vom 08.05.2005

Praxishandbuch zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) 2. Auflage 2009

Buchungsmöglichkeiten

Stunden/Tag	Stunden/Woche
3-4	über 15 bis unter 20
4-5	über 20 bis unter 25
5-6	über 25 bis unter 30
6-7	über 30 bis unter 35
7-8	über 35 bis unter 40
8-9	über 40 bis unter 45
9-10	über 45 bis unter 50

Stand November 2015



Haus der kleinen Leute Buchungszeiten

Elsaer Weg 1
96484 Meeder
09566/1823

hausderkleinenleute-grosswalbur@outlook.de

Liebe Eltern!

Seit 2006 greift für alle Kindertagesstätten in Bayern das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG). Um den Anforderungen nach Bildung und Erziehung im Sinne des BayKiBiG und des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan gerecht zu werden, wird in unserer Einrichtung eine Kernzeit festgelegt. Diese dient dazu, dass die pädagogischen Kräfte über einen Zeitraum hinweg konzentriert Bildungsarbeit leisten können, ohne durch Bringen oder Abholen der Kinder gestört zu werden. In dieser Anlage werden für Sie die wichtigsten organisatorischen Fragen dazu beantwortet.

Häufige Fragen und ihre Antworten

Wann beginnt und endet die Buchungszeit?

Die Buchungszeit **beginnt mit dem Betreten** des Kindergartens und **endet mit dem Verlassen**. Für diese Zeit stellt der Träger Personal zur Verfügung. Somit sind die Bring- und Abholzeiten mitzubuchen.

Welche Buchungsintervalle sind möglich?

Die Buchungen erfolgen halbstündlich. Somit sind der Beginn und das Ende nur zur ganzen und zur halben Stunde möglich.

Sind auch tageweise unterschiedliche Buchungszeiten möglich?

Ja, allerdings müssen die gebuchten Wochenstunden passen und die Kernzeiten eingehalten werden.

Ist es möglich, den Kindergartenbesuch nur für einige Tage in der Woche zu buchen?

Nein, mindestens die Kernzeit muss jeden Tag gebucht werden.

Ist ein flexibles Bringen und Abholen der Kinder außerhalb der gebuchten Zeit bzw in der Kernzeit möglich?

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (§20 AVBayKiBiG) ist ein regelmäßiges erhebliches Abweichen von der Buchungszeit unzulässig. Ebenso das Unterbrechen der Kernzeit. „Gesparte Stunden“, entstanden durch späteres Bringen bzw. früheres Abholen, können nicht in die folgenden Wochen übertragen werden.

In Sonderfällen (Therapie des Kindes, Arztbesuch,...) können nach Absprache Sonderregelungen getroffen werden.

Ist eine nachträgliche Aufstockung bzw. Reduzierung der Buchungszeiten möglich?

Eine Verlängerung ist zum nächsten Monat möglich. Eine Reduzierung dagegen grundsätzlich frühestens nach einem viertel Jahr.

Muss während der Eingewöhnungszeit die Kernzeit eingehalten werden?

Die Eingewöhnungszeit stellt eine besondere pädagogische Phase dar, die individuell nach den Bedürfnissen des Kindes gestaltet wird. Hier kann es kurzfristig zu einer Verkürzung der Kernzeit kommen.

Ist aufgrund von Abwesenheit, infolge von Krankheit der Kinder oder Urlaub, die Buchungszeit anzupassen?

Krankheitsbedingte Fehlzeiten des Kindes bleiben grundsätzlich unberücksichtigt (vgl. Art. 21 Abs. 4 Satz 3 BayKiBiG). Für urlaubsbedingte Abwesenheit gilt das Gleiche.

Ist aufgrund von Schließtagen des Kigas die Buchungszeit anzupassen?

Schließzeiten der Einrichtung (bis zu 30 Tagen im Jahr) bleiben bei der Feststellung der Buchungszeiten unberücksichtigt (vgl. Art. 21 Abs. 3 Satz 3 BayKiBiG).

Können Kinder über ihre Buchungszeit hinaus an Einzelveranstaltungen teilnehmen (ohne dass die Buchungszeit angepasst werden muss)?

Ja, sofern es sich um einzelne von der Einrichtung initiierte pädagogische Angebote, wie z. B. Ausflüge, Sommerfest handelt.

Ist Versicherungsschutz für die Kinder außerhalb der gebuchten Zeiten gegeben?

Ja, solange sich die Kinder in der Kindertagesstätte befinden. Auch auf dem direkten Weg zum Kiga oder auf dem Nachhauseweg sind die Kinder in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Gleiches gilt auch bei Ausflügen.

